

Reglement für den Schwimmunterricht

In Kraft per 1. Februar 2025

Schwimmunterricht

Der Schwimmunterricht an der Primarschule Regensdorf wird hauptverantwortlich durch eine professionelle Schwimmlehrperson erteilt.

Die begleitende Klassenlehrperson hat folgende Aufgaben obligatorisch zu übernehmen und ist somit am Schwimmunterricht mitbeteiligt:

1. Die Klassenlehrperson unterstützt die Schwimmlehrperson im Schwimmunterricht der eigenen Klasse (Assistenz).
2. Die Klassenlehrperson ist während der Schwimmstunde umgezogen im Badekleid präsent.
3. Die Klassenlehrperson übernimmt zusammen mit der Schwimmlehrperson die Aufsichtspflicht über die Schülerinnen und Schüler.
4. Die Klassenlehrperson übernimmt zusammen mit der Schwimmlehrperson die Aufsichtspflicht über die Schülerinnen und Schüler.
5. Umgang mit Kindern ohne Schwimmsachen:
 - Kinder ohne Schwimmsachen werden gesperrt.
 - Die Schulassistentin geht mit dem Kind auf den Pausenplatz.
 - Das Kind bekommt von der Schwimmlehrperson eine Turnhose.
 - Es dürfen keine Kinder in Unterwäsche in die Schwimmhalle

Dieses Reglement tritt rückwirkend per 1. Februar 2025 in Kraft. Das Reglement vom 01.04.2017 wird somit aufgehoben.

Regensdorf, 17. Februar 2025

Primarschulpflege Regensdorf

Beat Hartmann
Präsident der Primarschulpflege

Claudia Neuschwander
Leitung Schulverwaltung

Anmerkung

Entsprechend dem Grundsatz der Gleichberechtigung von Mann und Frau gelten alle Bezeichnungen, ungeachtet der männlichen Sprachform, für beide Geschlechter.